

Anlage 3

Jugendhilfeausschuss am 29.11.2018

TOP 7: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ (Nr. 1.2.6)

Antragsteller: Samtgemeinde Fintel

Maßnahme: Einrichtung eines Raumes für die Jugendfeuerwehr Lauenbrück

Erläuterung: Im neu errichteten Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Lauenbrück steht im Obergeschoss ein knapp 60 m² großer Raum für die Jugendfeuerwehr zur Verfügung, der nun eingerichtet werden soll.

Angeschafft werden sollen Tische und Stühle sowie ein Tischkicker, eine Pinnwand und eine Leinwand.

Die Jugendfeuerwehr wird von Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren besucht. Sie erlernen die Gefahren von Rauch und Feuer sowie das Verhalten bei Gefahrensituationen. Die Ausbildungs- und Übungsdienste werden durch Feste, Gruppenaktivitäten und Zeltlager ergänzt. Die Jugendfeuerwehr leistet somit einen Beitrag zur Förderung des „Wir-Gefühls“, der Integration neu zugezogener Familien sowie zur Sicherung des Brandschutzes in der Zukunft.

Finanzierung:	Kosten:	3.412,77 €
	gem. Verwaltungshandreichung anzuerkennen:	3.412,77 €
	beantragte und gem. Verwaltungshandreichung mögliche Förderung:	682,55 €

Beschlussvorschlag: Die Anschaffung von Tischen und Stühlen sowie einem Tischkicker, einer Pinnwand und einer Leinwand für den Raum der Jugendfeuerwehr Lauenbrück wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 682,55 € gefördert. Die Haushaltsmittel werden im Jahr 2019 bereitgestellt.

An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)

Landkreis
Rotenburg (Wümme)
Eing. 07. Feb. 2018
Amt Anl.

Antragsteller (Träger):
Samtgemeinde Fintel
Berliner Straße 3
27389 Lauenbrück

Termin: 15. 8. des Vorjahres

(Frau Voigts, Tel. 04267/93 00 43)

Antrag auf Förderung des Baus und der Einrichtung von Jugendräumen nach Nr. 1.2.6 der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme:

Beschaffung von Möbeln und sonstiger Inneneinrichtung für den Raum der Jugendfeuerwehr Lauenbrück.

Dem Antrag sind ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie ein Nutzungskonzept mit Benennung der Zielgruppe und der Ziele beigefügt.

Die Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ in der Fassung vom 01.01.2018 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmebeginn. Hieraus kann jedoch nicht geschlossen werden, dass ein Zuschuss auch tatsächlich gewährt wird.

Sollte die Maßnahme nicht durchgeführt werden, teile ich dies dem Jugendamt unverzüglich mit.

Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindegemeindevorsteher
Im Antrage



06. FEB. 2018

(Datum, Unterschrift)

Anlage 1 zum Antrag auf Förderung des Baus und der Einrichtung von Jugendräumen nach Nr. 1.2.6 der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“

Kosten- und Finanzierungsplan zum Raum der Jugendfeuerwehr Lauenbrück

Der Raum der Jugendfeuerwehr Lauenbrück soll mit folgenden Gegenständen ausgestattet werden:

Filz-Pinnwand	36,88 €
Nobo Leinwand	117,81 €
Tischkicker Ullrich „Home“	449,00 €
8 Tische werden vom Kindergarten Lauenbrück abgekauft	1.539,27 €
20 Stühle werden vom Kiga Lauenbrück abgekauft	1.269,81 €
HP 17-bs035ng Notebook	349,00 €
	3.761,77 €

↳ die Anschaffung von Notebooks, PC's u.ä.
wird nicht gefördert

- 349,- ⇒ 3.412,77 €

Die Pinnwand sowie die Leinwand und das Notebook werden für Lehrzwecke benötigt, ebenso das Mobiliar. Der Tischkicker steht für die Freizeitgestaltung zur Verfügung.

Es steht kein Geld für die Ausstattung des Raumes der Jugendfeuerwehr im Haushaltsplan zur Verfügung, einzig über (noch) einzuwerbende Spenden könnten die Gegenstände beschafft werden. Daher und im Sinne der Förderung der Jugendarbeit bitten wir um eine positive Entscheidung.

Anlage 2 zum Antrag auf Förderung des Baus und der Einrichtung von Jugendräumen nach Nr. 1.2.6 der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“

Nutzungskonzept zum Raum der Jugendfeuerwehr Lauenbrück

Raum:

Seit nunmehr fast 45 Jahren ist die Jugendfeuerwehr in Lauenbrück ein fester Bestandteil des dörflichen Lebens. Im neu errichteten Feuerwehrhaus der Ortswehr Lauenbrück ist im OG ein 59,63m² großer Raum einzig zur Benutzung der Jugendfeuerwehr errichtet worden. In Eigenleistung wurde der Raum ausgebaut und soll nun eingerichtet werden mit den in der Anlage 1 (Kosten- und Finanzierungsplan) genannten Gegenständen.

Zielgruppe:

Die Jugendfeuerwehr wird gemäß § 13 des NBrandSchG von Kindern und Jugendlichen im Alter von 10-18 Jahren besucht. Die Betreuung und Schulung der Mitglieder wird durch den Jugendfeuerwehrwart André Jelenowski wahrgenommen. Gemäß der Vereinbarung zur Durchsetzung des Schutzauftrages nach SGB VIII und der Sicherstellung von Tätigkeitsausschlüssen einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII liegen sowohl von dem Jugendfeuerwehrwart als auch von seinem Vertreter aktuelle Führungszeugnisse vor. Durch geeignete Fachliteratur als auch besondere Schulungen werden die Jugendwarte sowohl fachlich als auch sozial/mental auf ihre Aufgaben der Betreuung und Ausbildung junger Menschen stetig auf den neuesten Stand gebracht.

Ziel:

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr erlernen in einer sicheren Umgebung die Gefahren von Rauch und Feuer sowie das Verhalten bei Gefahrensituationen. Sie erlernen in kleinen Schritten das Erkennen einer (lebens-) gefährlichen Situation, das Absetzen eines Notrufes als auch Gefahrenherde im Alltag zu erkennen. Geeignetes Schulungsmaterial wird stetig neu überarbeitet und ausgeteilt.

Nicht nur während der Ausbildungs- und Übungsdiensten im Raum der Jugendfeuerwehr, sondern auch bei Festen und Zeltlagern wird der Zusammenhalt unter den Mitgliedern gestärkt. Die Jugendfeuerwehr leistet damit einen wichtigen Beitrag sowohl zur Förderung des „Wir-Gefühls“ und Integration hier neu ankommender Familien als auch zur Sicherung des Brandschutzes von Morgen.